**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**

**sowie der**

**frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**zur**

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**der Gemeinde Meeder**

Der Gemeinderat Meeder hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Meeder im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Beuerfeld - nahe BAB 73“ zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 18 BauNVO mit der Zweck­bestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Die Größe des Änderungsbereiches umfasst ca. 1,15 ha.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meeder erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Beuerfeld - nahe BAB 73“.

Der Gemeinderat Meeder hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meeder in der Fassung vom 11.11.2019 gebilligt und be­schlossen, den Vorentwurf mit Begründung i.d.F. vom 11.11.2019 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss werden der Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanän­derung sowie der Vorentwurf der Begründung i.d.F. vom 11.11.2019 in der Zeit vom

**Dienstag 10.12.2019 bis einschließlich Freitag 17.01.2020**

im Rathaus der Gemeinde Meeder, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder

im Sitzungssaal während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

ausgelegt und können dort eingesehen werden.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unter­richtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Meeder, den 28.11.2019 ………….…………..………………………

gez. B. Höfer, 1. Bürgermeister

(Siegel)